



Beamtensekretariat

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di · Bahnhofplatz 22-28 · 28195 Bremen

An den
Haushalts- und Finanzausschuss
der Bremischen Bürgerschaft

Bezirk Bremen-
Nordniedersachsen

Bahnhofplatz 22-28
28195 Bremen

Telefon: 0421/ 33 01-111

Telefax: - 110

e
www.verdi.de

Datum

2. März 2017

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes – Schmerzensgeldansprüche übernehmen

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di begrüßt den Inhalt des Gesetzesentwurfes zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes zur Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen.

Die Gewalt gegenüber Einsatzkräften ist in den letzten Jahren gestiegen, nicht nur gegenüber der Polizei, sondern auch gegenüber den Bediensteten der Justizvollzugsanstalten und der Feuerwehr sowie den Einsatzkräften im Rettungsdienst.

Diese Entwicklung macht die ohnehin schon besonderen Anforderungen an diese Berufe nicht einfacher. Deshalb wird das Thema seit Jahren von der Gewerkschaft ver.di problematisiert.

Die Aufmerksamkeit der Politik richtet sich zunehmend auf dieses Thema, was wir sehr begrüßen.

IBAN DE3650050000082000241

BIC-Code HELADEFXXX

Seite 1 von 2

So gibt es zwischenzeitlich einen Beschluss des Bundeskabinetts zu einem Gesetzentwurf aus dem Hause des Bundesjustizministers, der härtere Strafen für Angriffe auf Rettungskräfte vorsieht.

Neben den Forderungen nach härteren Strafen für die Angreifer muss jedoch auch die Situation der geschädigten Kolleginnen und Kollegen stärker berücksichtigt werden.

Wenn einem Kollegen oder einer Kollegin infolge eines Angriffes ein Schmerzensgeld zuerkannt wurde, gingen diese häufig leer aus, wenn es sich um mittellose Schädiger gehandelt hat, bei denen der Schmerzensgeldanspruch nicht vollstreckt werden konnte.

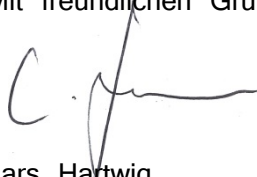
Mit dieser neuen Regelung erfahren unsere Kolleginnen und Kollegen eine Absicherung von möglichen Schadenersatzansprüchen und die Wertschätzung der Politik.

Deshalb sollte der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen werden.

Die Kolleginnen und Kollegen, die neben ihren Fähigkeiten und Qualifikationen im hohen Maße ihre Gesundheit mit in den Dienst einbringen, müssen sich auf die Unterstützung Bremens verlassen können.

ver.di fordert für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine analoge Regelung zur Übernahme von Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüchen. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in der Vergangenheit bereits Opfer tätlicher Angriffe geworden. Beispielhaft sind hier die Beschäftigten im Bereich des Jobcenters oder des Migrationsamtes genannt, sie sollten vom Schutz dieser sinnvollen Regelung profitieren können. So wäre sichergestellt, dass **alle** Beschäftigten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, die in Ausübung ihres Dienstes potentiell Opfer von tätlichen Angriffen werden könnten, über eine entsprechende Regelung abgesichert sind.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Hartwig
stellv. Vorsitzender des
ver.di-Beamtenausschusses